



Das E-Rezept – Fragen und Antworten

Frage	Thema	Antwort
Bleiben abgelaufene offene Rezepte/Token für immer auf der eGK?	eGK	E-Rezepte oder E-Rezept-Schlüssel (Token) sind niemals auf der eGK gespeichert. Die eGK ist nur der Schlüssel zu allen E-Rezepten des/der Versicherten, die sich auf dem zentralen Fachdienst in der TI befinden. Dort bleiben sie 100 Tage.
Wenn der Patient im Quartal schon mal bei der Ärztin war, kann dann die Ärztin E-Rezepte auf den Fachdienst hochladen, so dass der Patient einfach ohne zur Ärztin zu gehen in der Apotheke seine Arzneimittel abholen kann?	eGK	Ja, sowohl Folgeverordnungen im gleichen Quartal als auch neu ausgestellte E-Rezepte (z.B. weil das alte, fehlerhafte E-Rezept storniert werden musste), können vom Patienten in der Apotheke ohne erneuten Arztbesuch eingelöst werden, sofern die Parameter im Praxisverwaltungssystem entsprechend gesetzt sind. Dies vermeidet bei Rezeptänderungen auch für die Apotheke überflüssige Wege zur Arztpraxis.
Lassen sich E-Rezepte mit jeder Gesundheitskarte einlösen oder nur mit einer neuen NFC-fähigen Karte?	eGK	E-Rezepte lassen sich in der Apotheke mit jeder eGK einlösen. Der Kunde braucht weder eine NFC-fähige Karte noch eine PIN seiner Krankenkasse.
Wie läuft die telefonische Vorbestellung mit eGK? Beispiel: Eine 80-jährige gehbehinderte Patientin hat vom Arzt keinen E-Rezept-Ausdruck erhalten und weiß nicht mehr, was sie bekommt?	eGK	Vorbestellungen sind mit der eGK allein derzeit nicht mehr möglich. Die eGK muss in der Apotheke gesteckt werden, damit die Apotheke erkennen kann, was verordnet wurde. Dies bedeutet, der Botenfahrer oder ein Angehöriger muss die eGK von der Patientin vor der Belieferung abholen. Alternativ bliebe nur die Nutzung der E-Rezept-App der gematik mit anschließender elektronischer Zuweisung an die Apotheke. Mit schriftlicher Einwilligung der Patientin könnte diese den Arzt beauftragen, den E-Rezept-Token per Fax oder KIM an die Apotheke zu senden. Dieser Anwendungsfall steht jedoch noch zur Diskussion. Für das Frühjahr 2024 ist eine digitale Übertragungsform mithilfe der eGK und eines Smartphones geplant („Card-Link-Service“).
Wir hatten ein E-Rezept, das über die gematik-App bei uns eingelöst wurde, ohne dass der Patient in der Apotheke war. Wie kann man dann mit dem Patienten in Kontakt treten? Wie kann man auf die Chatfunktion zugreifen?	Gematik E-Rezept-App	Die Chatfunktion ist in der E-Rezept-App aktiviert, wenn der Patient das E-Rezept einer Apotheke zuweist. Die Apotheke kann dann Informationen an den Kunden über ihre Warenwirtschaftssoftware eingeben. Diese Funktion ist jedoch nicht immer leicht in der Software zu erkennen bzw. zu finden.

Frage	Thema	Antwort
Wie bekomme ich die Rezepte der Familie in die App? Müssen die Familienmitglieder zustimmen?	Gematik E-Rezept-App	In der E-Rezept-App kann für jedes Familienmitglied ein Profil angelegt werden. Innerhalb dieses Profils ist derzeit eine Anmeldung mit neuer NFC-fähiger eGK sowie PIN der Krankenkasse des jeweiligen Familienmitglieds erforderlich.
Warum werden kaum E-Rezepte über die gematik-App eingelöst?	Gematik E-Rezept-App	Die vollumfängliche Nutzung der App ist an eine Anmeldung gebunden. Hierzu benötigt der Versicherte ein NFC-fähiges Smartphone, eine neue NFC-fähige eGK sowie eine PIN seiner Krankenkasse. Diese Hürden verzögern den breitenwirksamen Einsatz der E-Rezept-App, so dass an weiteren Anmeldewegen gearbeitet wird, die für 2024 in Aussicht gestellt werden.
Wo kommt das E-Rezept aus der gematik E-Rezept-App in der Apotheke an? Direkt in der Software?	Gematik E-Rezept-App	Dies hängt von der jeweiligen Software ab: In einigen Systemen erscheinen eingetroffene E-Rezepte als blinkende Schaltfläche in der Kasse, können also von jeder HV-Mitarbeiterin wahrgenommen werden. In anderen Systemen ist hierzu das Öffnen eines Zusatzprogrammes notwendig, das ständig von einer Mitarbeiterin überwacht werden muss, da es (noch) keine Hinweis- oder Alarmfunktion gibt. In allen Fällen kann ein eingetroffenes E-Rezept direkt in die Kasse übernommen und dann wie gewohnt weiterbearbeitet werden.
Wie funktioniert KIM? Ist das nur eine "neue" E-Mail-Adresse, mit der man kommuniziert?	KIM	Ja, KIM lässt sich in alle gängigen E-Mail-Programme einbinden, verfügt aber gegenüber einer normalen E-Mail über zwei Vorteile: 1) Die E-Mail ist verschlüsselt. 2) Die Identität des Empfängers ist von der TI über den Verzeichnisdienst bestätigt. Die Nachricht erreicht also keinen Unbefugten, da nur Einrichtungen mit SMC-B eine KIM-Adresse erhalten können.
Kann man mit einer KIM-Mail-Adresse mit Praxen kommunizieren ohne Datenschutzprobleme zu bekommen (also Patientennamen etc. in Klarschrift nennen)?	KIM	KIM ist ein datenschutzrechtlich sicherer Übertragungsweg unter allen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Die Frage, ob eine Apotheke eine Einwilligungserklärung benötigt, wenn Sie über KIM mit dem Arzt Kontakt aufnimmt und Patientendaten übermittelt, ist davon unberührt.
Ist es egal, über wen ich die KIM-Adresse beantrage? Momentan bieten verschiedene Anbieter diese an.	KIM	Ja, die KIM-Adresse muss nicht zwingend über den Warenwirtschaftssystemanbieter bezogen werden. Es ist auch möglich, mehrere KIM-Adressen pro Apotheke (und prinzipiell auch mehrere Anbieter) zu haben. Hier finden Sie eine Liste der von der gematik zugelassenen Anbieter: https://fachportal.gematik.de/anwendungen/kommunikation-im-medizinwesen
Eine Praxis teilte uns mit, dass sie E-Rezepte nicht über KIM versenden können. Ist das möglich?	KIM	Ja, es gibt Praxisverwaltungssysteme, bei denen die Versendung von E-Rezept-Token per KIM ausgeschlossen ist.

Frage	Thema	Antwort
Gibt es außer KIM andere sichere Kommunikationswege? Laut einer Ärztin ist KIM mit hohen Kosten verbunden.	KIM	KIM sowie der TI-Messenger (https://www.gematik.de/anwendungen/ti-messenger) sind die beiden sicheren Kommunikationskanäle innerhalb der TI. Eine elektronische Übermittlung von E-Rezept-Token außerhalb der TI ist unzulässig und künftig sogar strafbewehrt. Gleichwohl sind solche Systeme aus den Praxisverwaltungssystemen der Arztpraxen derzeit noch im Einsatz. Da jede Arztpraxis über eine KIM-Adresse verfügen muss, kann das Kostenargument nur ein Vorwand sein. Genau wie bei Apotheken werden auch den Praxen die Kosten erstattet.
In unserer Apothekensoftware ist die Übermittlung von E-Rezepten per KIM sehr gut möglich. Ist dieser Weg dann doch möglich oder trotzdem aus Rechtsgründen ausgeschlossen (z.B. im Rahmen der Heimversorgung oder auch bei Zusammenarbeit mit Spezialpraxen)?	KIM	Die Übermittlung von E-Rezepten von einer Arztpraxis an eine Apotheke (Direktzuweisung) ist nur in wenigen rechtlich zulässigen Fällen möglich, nicht jedoch im Rahmen der Regelversorgung, da die freie Apothekenwahl gewährleistet sein muss. Im Rahmen einer Heimversorgung kann es z.B. möglich sein, dass die Bewohner:innen auf ein Recht der freien Apothekenwahl verzichten, so dass in diesen Fällen eine Weiterleitung möglich wäre.
Lassen sich E-Rezepte über KIM von der Praxis an die Apotheke versenden und kann man E-Rezepte dann direkt in die Kassensoftware übernehmen?	KIM	E-Rezepte lassen sich (im rechtlich zulässigen Rahmen) als unstrukturierte KIM-Nachricht mit Anhang an alle Apotheken mit KIM-Adresse versenden. Bei der strukturierten Übermittlung empfängt die Apotheke den E-Rezept-Schlüssel so, dass das E-Rezept direkt in der Kasse aufgerufen werden kann. Dies ist nach unserer Kenntnis jedoch nicht bei allen Apothekensoftware-systemen der Fall.
Wird denn ein GKV-Rezept nach 28 Tagen automatisch in ein Privatrezept umgewandelt?	Überschreitung der 28-Tage-Frist	Ein GKV-E-Rezept kann nach Ablauf der 28 Tage nur noch als Privatrezept in einer Apotheke abgerufen und beliefert werden. In der E-Rezept-App wird der Kunde ebenfalls darauf hingewiesen.
Was passiert, wenn die 28 Tage Gültigkeit abgelaufen sind, aber das Medikament durch den Patienten noch nicht abgeholt wurde. Ist das E-Rezept noch abrechenbar?	Überschreitung der 28-Tage-Frist	Entscheidend ist das Abrufdatum des E-Rezeptes vom Fachdienst (Vorlagedatum) innerhalb von 28 Tagen. Das Abrufdatum ist in der Quittung enthalten und somit für die Krankenkasse erkennbar. Allerdings muss eine Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt und der Grund für die Überschreitung im Abgabedatensatz vermerkt und mit eHBA signiert werden.

Frage	Thema	Antwort
Wenn das E-Rezept nach 100 Tagen automatisch gelöscht wird, kann der Arzt das nachvollziehen? Beispiel Ozempic: E-Rezept konnte innerhalb von 100 Tagen wegen Nichtlieferbarkeit nicht eingelöst werden und Arzt soll dann ein neues E-Rezept ausstellen. Kann der Arzt nachvollziehen, ob es eingelöst wurde?	Stornierung und Neuausstellung von E-Rezepten	Der Arzt kann nicht erkennen, ob ein E-Rezept beliefert, abgelaufen oder von der Apotheke gelöscht wurde. Bei Arzneimitteln mit Lieferengpässen (wie Ozempic) empfiehlt es sich, den Arzt vor Ablauf der Rezeptgültigkeit (100 Tage) zu bitten, das E-Rezept zu stornieren und ein neues E-Rezept auszustellen.
Was mache ich, wenn ein Artikel, der außer Handel ist, verordnet wurde und kein Nachfolgeartikel aufrufbar ist? Muss die Ärztin die neue PZN eingeben?	Stornierung und Neuausstellung von E-Rezepten	Wenn es keine Austauschmöglichkeiten für die Apotheke gibt, muss die Ärztin um Stornierung und Neuausstellung gebeten werden. Vorteil bei der Stecklösung mit der eGK: Es wird vielfach berichtet, dass Arztpraxen in der Lage sind, das neue Rezept auf den Fachdienst hochzuladen, noch während die Kundin in der Apotheke ist.
Wie dokumentieren wir korrekt die Abgabe von 2 x 10 Tabletten, wenn es 20 Stück gerade nicht gibt? Und geht Stückeln auch mit zwei verschiedenen Rabattartikeln?	Stückelung	Sofern die Stückelung vertragsrechtlich zulässig ist, erfolgt diese mit Begründung über den Abgabedatensatz. Im Abgabedatensatz können beliebig viele Zeilen ergänzt werden, der Faktor kann > 1 sein. Dabei ist eine Stückelung auch mit verschiedenen Herstellern möglich. Das Sonderkennzeichen für die Stückelung wird nach DAV-Informationen beim E-Rezept nicht verwendet. Das E-Rezept muss dann mittels eHBA signiert werden. Seit 01.02.24 wird die Zuzahlung nur auf eine Packung erhoben.
Darf man gebührenpflichtig auf gebührenfrei ändern?	Zuzahlungsstatus	Der Zuzahlungsstatus kann von der Apotheke wie bei Papierrezepten nach entsprechendem Nachweis problemlos geändert werden (Gruppe 15 Zusatzattribute). Hierzu ist nicht einmal ein eHBA notwendig. Es ist keine textliche Begründung erforderlich.
Muss eine 0-0-0-0 Dosierung geändert werden und wie kann das erfolgen?	Dosierung	Eine fehlende Dosierung kann nach Rücksprache mit dem Arzt im Abgabedatensatz ergänzt werden (Schlüssel 4 – Korrektur / Ergänzung der Dosierungsanweisung). Eine fehlende Dosierangabe ist zwar nach § 129 Abs. 4d Nr. 1 SGB V kein Retaxgrund mehr, dies gilt allerdings nicht für BtM und Rezepturarzneimittel.
Erhält der Arzt eine Meldung, wenn die Dosierung ergänzt wurde?	Dosierung	Nein, der Arzt erhält über die TI keinerlei Informationen über die Ergänzung oder Korrektur eines E-Rezeptes durch die Apotheke.
Wie lange habe ich nach der Abgabe Zeit, um das E-Rezept zu kontrollieren und Fehler zu beheben?	Rezeptkontrolle	Das E-Rezept kann bis zur Abrechnung durch das Apothekenrechenzentrum mit der Krankenkasse noch korrigiert oder ergänzt werden.

Frage	Thema	Antwort
Was muss bei der Rezeptkontrolle noch kontrolliert werden, Formalia ja eigentlich nicht mehr, oder?	Rezeptkontrolle	Die große Stärke des E-Rezeptes ist der Wegfall diverser formaler Rezeptprüfungen. Allerdings gibt es auf dem Weg dorthin immer wieder Fragestellungen, die sich erst mit der Zeit zeigen. Die pharmazeutische Prüfung des E-Rezeptes bleibt hingegen unverändert.
Wir hatten den Fall, dass ein Verordner durch Heirat einen Namenswechsel hatte, Rezepte aber noch über seinen alten eHBA signiert hat. Ist das zulässig?	Rezeptkontrolle	In Bezug auf den Namen sind die Angaben des eHBA führend. Somit muss die Apotheke eine Namensabweichung zwischen Rezept und Signatur auch bei Namenswechsel nicht prüfen.
Wie läuft eine Änderung des E-Rezeptes ab, wenn es schon im Apothekenrechenzentrum (ARZ) ist?	Nachträgliche Rezeptkorrektur oder -ergänzung	Der Abgabedatensatz kann auch nach Übermittlung an das ARZ bis zur Abrechnung des E-Rezeptes mit der Krankenkasse korrigiert oder ergänzt werden. Im Normalfall sendet das ARZ der Apotheke elektronisch einen Hinweis auf ein nicht abrechenbares oder verbesserbares E-Rezept. Dann kann die Apotheke das E-Rezept z.B. in die Kasse zurückholen, den Abgabedatensatz erneut bearbeiten, mit eHBA signieren und das E-Rezept wieder an das ARZ übermitteln. Dieser Vorgang ist aber auch ohne einen vorherigen Hinweis des ARZ möglich.
Was regelt denn der Referenzvalidator?	Rezeptprüfung	Der Referenzvalidator ist der verbindliche „Schiedsrichter“ bei der E-Rezept-Abrechnung und prüft die Inhalte der zwischen GKV-SV und DAV verhandelten Technischen Anleitung (TA7 Anhang 2) zur Arzneimittelabrechnungsvereinbarung. Er soll von den Praxisverwaltungssystemen berücksichtigt werden. Wo das (noch) nicht der Fall ist, werden die in der TA7 beschriebenen Faktoren jedoch nicht geprüft, so dass sich die Apotheke nicht sicher sein kann, ein formal korrekt ausgestelltes E-Rezept zu erhalten.
Kann man ein E Rezept ausstellen und abrechnen für im Voraus abgegebene Medikamente?	Abrechnung	Verschreibungspflichtige Arzneimittel dürfen nur bei Vorlage eines Rezeptes abgegeben werden. Das ist auch beim E-Rezept nicht anders. Technisch gesehen lassen sich E-Rezepte auch nachträglich abschließen, Quittung und Abgabedatensatz erzeugen und abrechnen.
Rezepturen werden als Freitextverordnung verordnet. Wie sollen Rezepturen abgerechnet werden?	Abrechnung	Die Abrechnung erfolgt über den Abgabedatensatz über Rezeptänderung. Dort können beliebig viele Zeilen ergänzt werden. Künftig wird die strukturierte Übermittlung von Rezepturverordnungen möglich sein und damit auch die strukturierte Verarbeitung in der Warenwirtschaftssystem oder einem Laborprogramm.

Frage	Thema	Antwort
Bis wann kann ich ein beliebiges E-Rezept abrechnen?	Abrechnung	E-Rezepte müssen spätestens einen Monat nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Abgabe erfolgte, abgerechnet werden (§ 4 der Anlage 1 zur Arzneimittelabrechnungsvereinbarung GKV-SV / DAV). Es kann jedoch abweichende Abrechnungsfristen bei einzelnen Krankenkassen geben. Achtung: 100 Tage nach Abruf wird ein E-Rezept vom Fachdienst der TI gelöscht.
Wurden von Krankenkassen denn überhaupt schon viele E-Rezepte hinsichtlich Retax bearbeitet?	Retaxationen	DAV und gematik sind bisher keine Retaxationen von E-Rezepten auf Grund von Formfehlern bekannt.
Ist es richtig, dass Chargen nur von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln übermittelt werden können, da sie im Securpharm-Code enthalten sind?	Chargenerfassung	Richtig. Genau genommen werden nur die Chargen der verifizierungspflichtigen Arzneimittel erfasst und im Abgabedatensatz gespeichert. Bei nicht verifizierungspflichtigen Arzneimitteln ist keine Chargenerfassung erforderlich. Neben den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gibt es nur wenige nicht verschreibungspflichtige, aber verifizierungspflichtige Arzneimittel wie z.B. Omeprazolhaltige Arzneimittel.
Ist die Eingabe der Charge notwendig für die korrekte Abrechnung?	Chargenerfassung	Laut Aussagen des DAV dient die aus dem securPharm-Code herausgelesene Charge ausschließlich der Mitwirkungspflicht für den Fall eines zukünftigen konkreten Arzneimittelrückrufes. Zu anderen Zwecken darf die Charge nach dem Schiedsspruch nicht genutzt werden. Daher stuft der DAV die Retaxgefahr aufgrund einer nicht übermittelten Charge als gering ein, auch wenn die Apothekensoftware diesen Parameter abfragt.
Wenn Rezepte aus dem Notdienst (privat) in Kassenrezepte umgewandelt werden, kann die Charge nicht übermittelt werden. Ist das ein Retaxationsgrund?	Chargenerfassung	Laut Aussagen des DAV dient die aus dem securPharm-Code herausgelesene Charge ausschließlich der Mitwirkungspflicht für den Fall eines zukünftigen konkreten Arzneimittelrückrufes. Zu anderen Zwecken darf die Charge nach dem Schiedsspruch nicht genutzt werden. Daher stuft der DAV die Retaxgefahr als gering ein.
Ist eine Auseinzelung im Falle von Lieferunfähigkeiten (z.B. Antibiotika) dann auch unter keinen Umständen möglich, weil kein securPharm-Code eingescannt wird?	Chargenerfassung	Laut Aussagen des DAV dient die aus dem securPharm-Code herausgelesene Charge ausschließlich der Mitwirkungspflicht für den Fall eines zukünftigen konkreten Arzneimittelrückrufes. Zu anderen Zwecken darf die Charge nach dem Schiedsspruch nicht genutzt werden. Daher stuft der DAV die Retaxgefahr als gering ein. Problematischer ist derzeit eher das Fehlen einer gültigen Sonder-PZN zur Abrechnung einer Auseinzelung.
Wieviel Prozent der Heime sind schon an die TI angebunden?	Heimversorgung	Am heutigen Tage (13.02.2024) sind es in Berlin 10,8 %. Die aktuelle Übersicht nach Bundesland finden Sie hier: https://www.gematik.de/pflege

Frage	Thema	Antwort
Gibt es eine Vorstellung für den Ablauf bei der Heimversorgung mit Verblisterung? Nur Papierausdrucke z.B.?	Heimversorgung mit Verblisterung	In der Heimversorgung ist der aktuell zulässige Weg in diesem Flyer beschrieben: https://www.gematik.de/media/gematik/Media/KIM/Dokumente/gematik_KIM_Praxisbeispiel_Apotheken_RGB.pdf Für die Verblisterung gilt zusätzlich, dass die Charge bis zum 01.07.2025 nicht erfasst werden muss. Stattdessen muss das Kennwort STELLEN eingetragen werden, das auf die Verblisterung hinweist.
Die Warenwirtschaftssysteme sind bereit, aber wie steht es um die Programme für die Sterilherstellung und andere Parenteralia?	Sterilherstellung	Softwareanbieter wie Steribase oder Zytotax sind dabei, Workflow 169 (Direktzuweisung) zu implementieren. Jedoch gibt es derzeit Klärungsbedarf dieser Hersteller u.a. zur gemeinsamen Verwendung eines Konnektors in der Apotheke zusammen mit der Warenwirtschaft dieser Apotheke. Aktuell (13.12.23) gibt es nach Kenntnis der gematik noch keinen produktiven Einsatz.
Dürfen Parenteralia schon über E-Rezept verordnet werden?	Sterilherstellung	Parenteralia sind als apothekenpflichtige Arzneimittel E-Rezept-verordnungsfähig.
Was ist, wenn Begleitmedikation und herzustellende Zytostatikazubereitung auf einem E-Rezept verordnet sind. Kann der Patient mit dem E-Rezept in eine andere öffentliche Apotheke gehen bzw. kann eine andere öffentliche Apotheke die Zytostatika-Zubereitung dann auch abrufen „und einfach beliefern“?	Sterilherstellung	Zunächst einmal sind Zytostatikazubereitungen nach § 360 Abs. 2 SGB V von der E-Rezept-Pflicht ausgenommen und dürfen als Muster-16 Rezept ausgestellt, beliefert und abgerechnet werden. Hat der Arzt allerdings ein E-Rezept ausgestellt, muss dieses auch beliefert werden. Hier empfiehlt sich eine Absprache mit dem Arzt. Sobald die zubereitende Apotheke in der Lage ist, mit ihrer Zyto-Software E-Rezepte nach dem Workflow 169 (Direktzuweisung) zu empfangen und zu bearbeiten, sollte dieser Weg gewählt werden, da der Patient dann keine Möglichkeit besitzt, das E-Rezept einer anderen Apotheke zuzuweisen (Dies ist mit Stand 13.12.23 noch nicht möglich). Für den Umgang mit Begleitmedikationen wird mit dem BMG noch nach einem Weg gesucht.
Wie ist mit Freitextverordnungen umzugehen?	Freitextverordnungen	Freitextverordnungen sind von einer pharmazeutischen Mitarbeiterin zu interpretieren und in das verordnete Arzneimittel zu übersetzen. Insbesondere Zahnarztpraxen können zum Teil nur Freitextverordnungen ausstellen, da ihnen meist keine vollständige Arzneimittelliste im Praxisverwaltungssystem vorliegt. Damit hierbei weniger Missverständnisse auftreten, wurde eine Arbeitshilfe erstellt, die auch Apotheken an die entsprechenden Praxen weitergeben können: https://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/praxen

Frage	Thema	Antwort
Was macht man mit E-Rezepten, die nur eine Diagnose oder die Dosierung im Freitext enthalten?	Freitextverordnungen	Zum Teil kommt es vor, dass Ärzte zwei E-Rezepte ausstellen: Ein E-Rezept mit dem Fertigarzneimittel und ein zweites als Freitextverordnung mit textlichen Ergänzungen zum ersten E-Rezept. Da die Eindeutigkeit der Verordnung nicht gegeben ist, muss Rücksprache mit dem Arzt gehalten und das E-Rezept ggf. storniert werden.
Wann werden Privat-Versicherte mit aufgenommen?	Privatrezepte	E-Rezept-App und einige Warenwirtschaftssysteme sind bereits auf PKV-Rezepte vorbereitet. Die PKVen planen die Ausgabe digitaler Identitäten ab 2024 für Ihre Versicherten. Zu welchem Zeitpunkt welche PKV E-Rezept-ready ist, entzieht sich unserer Kenntnis.
Wenn eine Privatpatientin ein E-Rezept einlöst, bekommt sie das Rezept für die Abrechnung mit der Kasse zurück?	Privatrezepte	Es gibt keinen E-Rezept-Ausdruck. Der Token-Ausdruck ähnelt lediglich einem Rezept, ist jedoch keins, so dass dieser Ausdruck nicht zurückgegeben werden muss/soll, stattdessen erhält die Patientin den Kostenbeleg der Apotheke elektronisch in die E-Rezept-App und kann diese dann über die App bei seiner PKV einreichen. Es ist davon auszugehen, dass Privatpatient:innen vorrangig E-Rezepte über die E-Rezept-App einlösen, da PKV-Versicherte keine eGK besitzen. Eine Einlösung ohne E-Rezept-App über E-Rezept-Token ist jedoch ebenfalls möglich. In diesem Fall drucken Sie die Rechnung wie bisher aus.
Was ist mit Medizinprodukten wie z.B. bei Macrogol auf Rezept?	Medizinprodukt	Macrogol gibt es sowohl als apothekenpflichtiges Arzneimittel als auch als verordnungsfähiges (z.T. auch verschreibungspflichtiges) Medizinprodukt. Medizinprodukte dürfen jedoch erst ab 01.07.2026 auf E-Rezept verordnet werden. Somit kann Macrogol aktuell nur als apothekenpflichtiges Arzneimittel auf E-Rezept verordnet werden. Ein Austausch von Medizinprodukten und Arzneimitteln auf dem Rezept ist wie bisher auch bei Papierrezepten nicht möglich.
Wie sieht es aus beim Verleihen von Milchpumpen auf E-Rezept? Geht ja jetzt noch nicht, was passiert aber ab 1. Januar, wenn Papierverordnungen nicht mehr gehen?	Medizinprodukte	Ab 01. Januar 2024 wird es weiterhin Muster-16-Rezepte geben, z.B. für alle Heil- und Hilfsmittel, Verbandstoffe, Teststreifen, Medizinprodukte, enterale Ernährung, Zytostatikazubereitungen sowie in allen Fällen, wo es technische Probleme in der Arztpraxis gibt (oder die Apotheke aufgrund technischer Probleme um eine entsprechende Ausstellung bittet). Also kann der Arzt Milchpumpen ohne E-Rezept wie gewohnt verordnen.
Was ist ePA?	ePA	ePA ist die elektronische Patientenakte, die Ärzte für ihre Patienten einrichten. Prinzipiell wird es irgendwann möglich sein, dass auch Apotheken nach Einwilligung des Versicherten über die ePA auf seine Befunde und Laborwerte zugreifen können, z.B. für die erweiterte Medikationsberatung. https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte

Frage	Thema	Antwort
Wieso sollte ich eine zweite Internetverbindung über Mobilfunk einrichten und wie geht das?	Internetverbindung	Ohne Internetverbindung kann kein E-Rezept abgerufen, beliefert oder abgerechnet werden. Daher empfiehlt es sich, eine zweite redundante Verbindung einzurichten, falls das Festnetzinternet ausfällt, zumal die Wahrscheinlichkeit für Internetausfälle hoch ist. Hierzu wird ein sogenannter Mobilfunk-Fallback installiert. Dabei wird automatisch eine Internetverbindung über ein Mobilfunknetz hergestellt, wenn das Festnetz versagt. Zur Umsetzung wird z.B. ein einfacher USB-Mobilfunk-Stick mit Prepaid-Vertrag in einem freien USB-Port des Routers installiert.
Kann ich für eine neu eingestellte Apothekerin ohne HBA einen eHBA beantragen? Wer übernimmt die Kosten?	eHBA	Die Kostenübernahme ist in der Refinanzierungsvereinbarung des DAV geklärt. Die Kosten für neue eHBA werden demnach nur bei neu approbierten Kolleg:innen erstattet. Alle bereits vor dem Stichtag approbierten Kolleg:innen hätten den eHBA bei dem damaligen Arbeitgeber beantragen können/sollen.
Wo kann die Bezuschussung weiterer Lesegeräte beantragt werden?	Zuschüsse	Hier finden Sie Informationen vom NNF zur Beantragung der Zuschüsse nach neuer Regelung: https://www.dav-notdienstfonds.de/telematik/neuregelung-ab-juli-2023/antraege-ab-juli-2023
Wo finde ich die FAQ-Liste des DAV in der aktuellen Fassung?	FAQ-Liste des DAV	Die aktuelle FAQ-Liste des DAV finden Sie unter folgendem Link (Benutzername und Passwort siehe Impressum der PZ): https://www.abda.de/fuer-apotheker/it-und-datenschutz/e-rezept/
Wo finde ich die Skripte zu den E-Rezept-Veranstaltungen der Kammer?	Skripte der AK Berlin	Hier finden Sie die interaktiven Skripte: - Webinar 20.11.23 - E-Rezept News 29.01.24